

▶ ALLGEMEINES

- Korrespondenzsprache: Englisch
- Währung: Pakistanische Rupie; ISO-Code PKR
- Zolltarif: Harmonisiertes System (HS)

▶ BESONDERHEITEN

Bei der Einfuhr ist die Bestätigung des L/Cs (Akkreditivs) der State Bank of Pakistan vorzulegen. Erfolgt die Zahlung ohne L/C, sollte der Kunde/Importeur gefragt werden, welche speziellen Dokumenten für die Einfuhr erforderlich sind.

▶ DOKUMENTE

Handelsrechnungen mit handelsüblichen Angaben sowie folgenden Informationen:

- Warenbezeichnung
- Ursprungsland
- Marke, Nummer, Anzahl und Art der Packstücke
- Brutto- und Nettogewichte
- Importlizenznummer, wenn Einfuhrlizenz notwendig

Ursprungszeugnisse in 2-facher Ausfertigung:
Original und gelbe Durchschrift

▶ POSTSENDUNGEN

Höchstgewicht 31,5 kg

Beizufügen sind:

- 1 internationale Paketkarte
- 1 Zollinhaltserklärungen (englisch)

▶ Wir beraten Sie gerne

Martina Wiebusch
Referentin für
Zoll und Außenwirtschaftsrecht
IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
Telefon 0521 554-232
E-Mail: m.wiebusch@ostwestfalen.ihk.de

Sascha Cosentino
Zoll und Außenwirtschaftsrecht
IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
Telefon 0521 554-198
E-Mail: s.cosentino@ostwestfalen.ihk.de